



Arbeitskreis Biberschutz  
im  
NABU Landesverband Sachsen-Anhalt



*Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz 2 / 2006*

## **1 Information zur Biberkartierung 2006/ 2007**

Noch vor dem Jahreswechsel möchten wir das zweite Mittelungsblatt des Arbeitskreises für 2006 auf den Weg schicken. Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie die Unterlagen für die Biberkartierung 2006/ 2007. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass für die Hochrechnung des Biberbestandes im Land und auch für die Kreise jede direkte Beobachtung zur Zahl der im Revier anwesenden Alt- und Jungbiber sehr wichtig ist. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass viele Betreuer eine so große Zahl von Revieren kartieren, dass aus Kapazitätsgründen nicht für alle Gebiete konkrete Angaben leistbar sind. In diesen Fällen ist schon eine Angabe Revier „besetzt“ oder „nicht besetzt“ wertvoll. Ebenso sind Hinweise zur Anwesenheit von Jungtieren, auch wenn keine Anzahl ermittelt werden kann, von Bedeutung. Bitte geben Sie immer auch den Beobachter in lesbarer Schrift (nicht als Unterschrift) an, damit später die Herkunft der Daten nachvollziehbar ist. Sollte sich Ihre Anschrift geändert haben, bitten wir um Mitteilung der neuen Adresse auf dem Kartierungsbogen. Nur so bleibt gewährleistet, dass Sie zukünftig alle Unterlagen rechtzeitig erhalten.

## **2 Stand der Auswertung der Biberkartierung 2005/ 2006**

Leider hat sich die Bearbeitung der Biberkartierung 2005/ 2006 aus verschiedenen Gründen verzögert. Im Herbst stand dann zunächst die Vorbereitung der Zählseason 2006/ 2007 im Vordergrund. Bei mittlerweile über 1.000 Biberrevieren im Land ist das ein gewaltiges Stück Arbeit. Anfang des neuen Jahres steht dann aber die Auswertung der letzten Saison auf dem Plan. Wir planen, Ihnen die Ergebnisse bei der Jahrestagung im April 2006 in Steckby (s. u.) bzw. im Mittelungsblatt II / 2007 präsentieren zu können.

***Abschließend möchten wir noch einmal daran erinnern, noch ausstehende Kartierungsmeldungen an die Referenzstelle für Biberschutz nachzureichen!***

## **3 Behandlung von Biber-Totfunden**

Die wissenschaftliche Totfundanalyse hat sich in der Vergangenheit als wichtiger Bestandteil des Biberschutzes, als zweckmäßige Form einer veterinären Bestandsüberwachung erwiesen. Darüber hinaus erbrachte die jahrzehntelange Erfassung, Bergung, wissenschaftliche Sektion und Auswertung viele neue Erkenntnisse zur Biologie und Schutzsituation des Bibers. Ergebnisstand wie auch im Laufe der Zeit veränderte Rahmenbedingungen lassen es sinnvoll erscheinen, die Form der Totfunderfassung und Bearbeitung den heutigen Notwendigkeiten und kapazitiven Möglichkeiten anzupassen.

#### Maßnahmepunkte:

1. Auch zukünftig sollten alle tot aufgefundenen Biber in einem Totfund-Protokoll (S. Seite 4) erfasst und gemeldet werden, welches a) bei Strafsituationen unmittelbar an die UNB, b) den geborgenen Tieren und/ oder c) am Jahresende den Kartierungsunterlagen beigegeben werden sollte. Jedes eingereichte Totfund-Protokoll trägt zur Versachlichung, Relativierung und Schwerpunkterkennung der einzelnen Todesursachen bei! Je umfangreicher die Stichprobe, desto präziser lassen sich die wahren bestandsgefährdenden Mortalitätsfaktoren definieren!
2. In diesem Protokoll sollten möglichst umfassend und detailliert Fundort und –zeit, Angaben zum Tier und Fundumstände, insbesondere für die Bestimmung der Todesursache zweckdienliche Hinweise und Verdachtsmomente auf äußere Einwirkungen vermerkt werden.
3. Jeder Biberkadaver sollte protokollarisch erfasst, aber nicht jeder muss geborgen werden. Dies ist bei der heutigen Bestandsgröße nicht mehr realisierbar und sachlich auch nicht erforderlich. Daraus ergibt sich die Frage: welche Totfunde sollten einer Untersuchung zugeführt werden? Dies betrifft Biber bei denen der Verdacht auf menschliche Einwirkung (Nachstellung, Vergiftung) oder auf eine evtl. sogar seuchenartige Erkrankung besteht. Weiterhin sind Totfunde unmittelbar aus der Mulde und aus der Stromelbe unterhalb Dessau für toxikologische Untersuchungen (Schwermetallbelastungen u. a.) interessant. Hingegen sind Verkehrsoffer und in Verwesung befindliche Kadaver für eine Untersuchung nicht mehr geeignet.
4. Zur Untersuchung geeignete Totfunde sollten gemeldet bzw. überbracht werden an:
  - a) die UNB bzw. den Kreistierarzt zwecks Weitervermittlung an das Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich Veterinärmedizin in Stendal;
  - b) die Referenzstelle für Biberschutz bzw. Einrichtungen der Biosphärenreservate und Naturparkverwaltungen;
  - c) das Institut für Biologie/ Bereich Zoologie der Martin-Luther-Universität, Domplatz 4, 06108 Halle/ Saale.
5. Die Präparation von Bibern für Lehr- und Forschungszwecke bedarf der Genehmigung durch die zuständige UNB. Dazu geeignete Totfunde sollten stets der Referenzstelle für Biberschutz gemeldet werden.

#### **4 Neue Pflegestation für Elbebiber**

Der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe wurde im November 2002 vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) die Funktion als Landesreferenzstelle für Biberschutz übertragen. Eine der Aufgaben ist die Pflege von verletzt aufgefundenen Bibern. Daraus resultierend machte es sich erforderlich, eine dem Tier- und Artenschutz entsprechende Hälterungsanlage zu errichten. Im Jahr 2006 wurde diese nun an der Biosphärenreservatsverwaltung Kapenmühle bei Oranienbaum (Lkr. Anhalt-Zerbst) fertig gestellt. Es ist jetzt möglich, in zwei jeweils 50 m<sup>2</sup> großen Gehegen Biber unterzubringen. Die Gehege sind mit einer Schlafbox und einem Wasserbecken ausgestattet. Zusätzlich zu den bereits im Artenschutzerlass des MLU vom 17. Mai 2006 aufgeführten Auffangstationen steht diese Hälterungsanlage für alle in Sachsen-Anhalt in Frage kommenden Biber zur Verfügung. Darüber hinaus existiert in der Außenstelle

Ferchels des Biosphärenreservates (Lkr. Stendal) ein kleinerer Hälterkäfig, der eine kurzfristige Aufnahme verletzter Biber vorrangig aus dem Norden des Landes bis zur Überführung in ein größeres Gehege ermöglicht. Kontakt Referenzstelle für Biberschutz: Herr Ibe (Tel: 034 904 - 421 120)

## **5 Vorankündigung der Jahrestagung 2007**

Die nächste Jahrestagung wird auf Beschluss des Vorstandes am Samstag, dem 14. April 2007 in Steckby im Gasthof „Zum Biber“ in der Zeit von 9.30 bis 17.00 Uhr stattfinden. Für das Vormittagsprogramm sind die Vortragsthemen „Anhalt – Ursprungsort des Biberschutzes“, „Zur Besiedlung der niedersächsischen Elbtalauen durch den Biber“, „Biberforschung und aktueller Status des Bibers in Sachsen-Anhalt“ vorgesehen. Das Nachmittagsprogramm ist dem Umgang mit Biberkonflikten gewidmet. Mit einem Diavortrag zum Steckbyer Elbtal und einer Exkursion in dieses wird die Tagung ausklingen. Einladungen zur Tagung werden jedem Mitarbeiter rechtzeitig zugesandt.

## **6 Neues zum Biber aus aller Welt**

Unter dem Titel „Sympathieträger oder Störenfried?“ gibt ein Synthesebericht von Franziska Meyer und Mitarbeitern nachhaltig Anregungen zur Förderung der Akzeptanz des Bibers im Spannungsfeld von Naturschutz, Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft in der Schweiz. Die Publikation kann unter folgender Anschrift bestellt werden: Universität Zürich-Irchel, Geographisches Institut, Abteilung Humangeographie, Winterthurerstr. 190, CH-8057 Zürich, Tel: +41-44-6355171, Fax: +41-44-6356844. Alternativ ist sie als pdf-Datei im Internet abrufbar: <http://www.geo.unizh.ch/human/research/publications/publibooks.html>

## **7 Literaturhinweise**

KOSCHEFSKI, F. & R. SCHRÖTER: Biber in Not. Ein Film über Biber an der Mulde bei Bad Düben (DVD oder VHS-Video). – Bezug: NABU-LV Sachsen e.V., Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig oder per E-mail: [landesverband@nabu-sachsen.de](mailto:landesverband@nabu-sachsen.de). (Preis 12 € zzgl. Versand).

MEYER, M.; NITSCHKE, K.-A. & W. SYKORA (2006): 80 Jahre staatlich unterstützter Biberschutz und wissenschaftliche Biberforschung in Mitteleuropa. Rückblick, Zukunft und Kurzbeiträge. – Mitteilungen der sächsischen Säugetierfreunde, Sonderausgabe. Bezug: NABU LV Sachsen, s.o.; Preis 3 € zzgl. Versand).

PIWERNETZ, D. (2006): EU-Regelungen zur Vermeidung von Biberschäden. – Fischer & Teichwirt 57: 131f.

SCHADEWINKEL, R. B. (2006): Populations- und Habitatanalyse für den Biber (*Castor fiber*) im Wassereinzugsgebiet der Rur. – Säugetierkundliche Informationen 5: 623-647.

STEINIG, A. (2006): Bei den Bibern. – Patmos-Verl. Düsseldorf, 32 S. (Kinderbuch, ISBN 3-491-42055-5)

VENSKE, S. et al. (2006): Biber Informations- und Lehrmappe. – Biberzentrum Rheinland-Pfalz (Internet: [www.biber-rlp.de](http://www.biber-rlp.de), E-mail [info@biber-rlp.de](mailto:info@biber-rlp.de))

## Biber-Totfund-Protokoll

Fund-Datum und Uhrzeit: .....

Finder (mit genauer Anschrift) .....

.....  
.....

Fundort (genaue Beschreibung, nächstgelegene Ortschaft)

.....  
.....

Biber-Revier-Nr. .... Kreis / MTB-Q: .....

Alter:            juv./ subadult/ adult            Geschlecht:            Männchen/ Weibchen

Totallänge (cm):

Kellenlänge (cm) + Kellenbreite (cm): ..... + .....

Fundsituation (Lage des Tieres): im Wasser/ am Ufer/ an Land/ auf der Straße/ Sonstige:

.....

Erhaltungszustand des Tieres: .....

Fundumstände / vermutliche Todesursache:

.....

Sonstige Fundumstände / sichergestellte Beweismittel (Falle u.a.)

.....

Verbleib des Totfundes: nicht geborgen/ vor Ort vergraben/ weitergeleitet an:

.....

Übernahme am: .....

Übernahme von: .....

Untersuchung im: .....

Aufgenommen am .....

.....

Unterschrift